

**GEMEINDE
DETTEHAUSEN**



Nummer 9
Donnerstag, 2. März 2017
64. Jahrgang

Seit 1.3.2017

Neue Version des deutschen Reisepasses



Zeitgemäße Sicherheitsmerkmale, neue Materialien

Ab dem 1. März 2017 beantragte Reisepässe werden in einer modernisierten Version ausgegeben. Der deutsche Reisepass ist als einer der fälschungssichersten Pässe weltweit anerkannt. Der im Jahr 2005 erstmals mit einem elektronischen Speichermedium (Chip) ausgegebene Reisepass ist zuletzt 2007 geändert worden. Auch die neue Reisepassgeneration von 2017 erfüllt die europäischen und internationalen Kriterien für elektronische Reisedokumente und ermöglicht die visumfreie Einreise in über 170 Staaten. Insbesondere die neuen Sicherheitsmerkmale werden das hohe internationale Ansehen des deutschen Reisepasses auch in den kommenden zehn Jahren sichern.

Der neue Reisepass zeichnet sich u.a. durch diese Eigenschaften aus:

- Eine flexible Passdecke:
Die bisherige Hardcover-Passdecke wird durch eine kleinere und deutlich flexiblere Passdecke ersetzt. Die Vorder- und Rückseite des Passes zeigen verschiedene Prägungen (Goldprägung und Blindprägung).
- Eine Passkarte aus Polycarbonat mit eingebettetem Sicherheitsfaden:
Die Passkarte besteht aus einem hochwertigen Polycarbonatverbund und übernimmt damit das Sicherheitskonzept des deutschen Personalausweises. Die Titelseite der Polycarbonatkarte enthält zusätzlich einen neuen, für jeden Reisepass individuell personalisierten Sicherheitsfaden, der mit der Dokumentennummer sowie dem Namen der Reisepassinhaberin/des Reisepassinhabers beschriftet ist.
- Das in die Polycarbonatkarte integrierte Fenster mit Linsenstruktur und Bild des Reisepassinhabers auf der Titelseite:
In die Passkarte ist ein durchsichtiger Bereich mit einer Linsenstruktur integriert. Die Linsenstruktur enthält personalisierte Informationen sowie auf der Titelseite das Bild der Reisepassinhaberin/des Reisepassinhabers.

- Ein Sicherheitspapier mit Sicherheitsfaden und Wasserzeichen:
Die Passbuch-Innenseiten bestehen aus einem neuen, hochwertigen Sicherheitspapier mit Halbton-Wasserzeichen und weiteren Sicherheitsmerkmalen.

Auf den neuen Reisepass leuchtet unter Schwarzlicht eine Abbildung des Brandenburger Tores (siehe Foto).

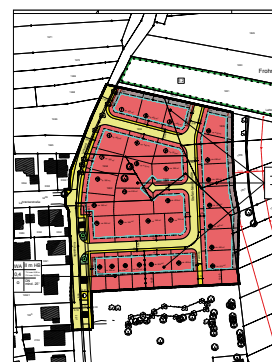
Die seit zwölf Jahren unveränderte Gebühr von 59 Euro wird ab 1. März 2017 auf 60 Euro aufgerundet. Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen weiterhin 37,50 Euro. Die Gebühr bleibt somit auch nach Modernisierung der Sicherheitsmerkmale und Materialien dank verbesserter Produktionsabläufe nahezu stabil.

Alle aktuellen Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des jeweiligen, auf der Passkarte angegebenen Gültigkeitsdatums. Wer einen gültigen Reisepass besitzt, kann diesen daher ohne Einschränkungen weiternutzen.

Quelle: Bundesinnenministerium

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- entwurfs Lehracker/ Kirchstraße

**Entwurfsunterlagen
stehen auch auf
www.dettenhausen.de
zur Einsicht bereit**



Wie im Amtsblatt vom 23.02.2017 bereits öffentlich bekanntgemacht, wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt vom 03.03.2017 bis einschließlich 03.04.2017 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Rathaus, Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen von Montag bis Freitag, vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auch digital auf www.dettenhausen.de einzusehen und herunterzuladen.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dietrich Arnold Vent**, vollendet am 05.03.2017 sein 76. Lebensjahr.

Frau **Isabella Bauz**, vollendet am 07.03.2017 ihr 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Verabschiedung von Elli Scheßl in den Ruhestand



Elli Scheßl war seit dem 01.10.2003 bei der Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt und war in dieser Zeit in erster Linie in der Schönbuchschule im Reinigungsdienst eingesetzt. Zum 01.03.2017 trat sie nun in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Die Gemeinde wünscht ihr alles Gute und vor allem eine stabile Gesundheit, damit sie diesen noch möglichst lange genießen kann.

Zuschuss zur Pflanzung von Obstbäumen

Antragsstellung bis 15.11.2017

Nach dem Projektantrag der Gemeinde gewährt das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt **pauschal 15.- € je gepflanztem Obsthochstamm**.

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss) mit einer Stammhöhe von 1,60 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können bis spätestens 15.11.2017 beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Zimmer 2.9 gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die Originalkaufbelege vorgelegt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Frank, unter Telefon 07157 12630, oder das Landratsamt Tübingen, Frau Müßler, Tel. 07071 2074056 wenden.

Bebauungsplanverfahren „Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

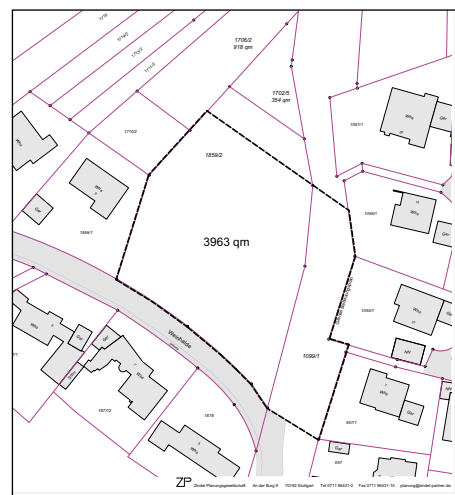
Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltung am Mittwoch, 08.03.2017, 19.00 Uhr im Rathaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 16.02.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den „Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und es werden weniger als 20.000 qm anrechenbare Fläche planungsrechtlich festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, und es werden auch keine

nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem nicht maßstäblichem Kartenausschnitt des Lageplans vom 02.02.2017.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen“ soll der Bebauungsplan „Rosswiesen“ in dem betreffenden Bereich geändert werden.

Für das Plangebiet, das in dem Lageplan vom 02.02.2016 dargestellt ist und die Grundstücke Weinhalde 6, Flurstücke Nr. 1859/2 (Teilfläche) und 1099/1 (Teilfläche) umfasst, wurde von dem Planungsbüro Zindel im Auftrag des Grundstückseigentümers eine Bebauungskonzeption erstellt. Das Grundstück ist bis dato mit einem Wohnhaus bebaut. Dieses soll abgerissen werden. Anstelle dessen sind vier dreigeschossige Wohngebäude vorgesehen.

Rückblick auf die Fasnet

Die Narren erstürmen die „Großbaustelle“ und übernehmen die Macht im Rathaus

Am vergangenen Donnerstag lieferten sich die Narren und Bürgermeister Thomas Engesser den alljährlichen Kampf um die Macht im Rathaus.

Verstärkt durch die Schüler der Schönbuchschule und zahlreiche Kinder der Kindergärten machte sich die Narrenschar auf den Weg zum Rathaus, wo sich die Verwaltungsmannschaft in diesem Jahr als Bauarbeiter eingefunden hatte.



Die Narren führten in ihrer Ansprache aus, dass mit dem Narrenbaum auch ihr Machtsymbol ja bereits seit dem 06.01.2017 vor dem Rathaus stehe. Schultes und Verwaltungsmitarbeiter hätten, nachdem auch schon Schule und Kindergärten befreit wurden, ohnehin nichts mehr zu melden.



Alle noch so guten Argumente des Bürgermeisters fanden beim Publikum kein Gehör mehr. Mit der Aussicht auf freie Tage konnten die Narren deutlich mehr punkten. Der „Vorarbeiter“ bestand aber darauf, dass sich die Narren nach der schon sehr langen Fasnet zumindest mit einem leckeren Trank nochmals für den Endspurt stärken mussten, damit sie auch für die letzten Tage der fünften Jahreszeit ausreichend Kondition haben.



Nachdem die Narren sich davon unbeeindruckt zeigten und den Trank gerne annahmen, übergab er notgedrungen den Schlüssel an die beiden Zunftmeister der Gerstenhexen, Thomas Keller und der Freien Narren, Steffen Rebmann.

Mit der traditionellen Verbrennung endete die Fasnet 2017 wieder am Dienstagabend. Seit dem Aschermittwoch ist die Herrschaft der Narren nun wieder zu Ende und die Verwaltungsmannschaft stürzt sich wieder voller Elan in die vielen (Bau-)Projekte, die in diesem Jahr noch anstehen.



Um die planungsrechtlichen Grundlagen für deren Realisierung des Projektes zu schaffen, muss der Bebauungsplan in diesem Bereich geändert werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Plankonzeptes zur Bebauung des betreffenden Grundstücksareals geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat hat beschlossen, in dem Bebauungsplanverfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nicht abzusehen. Zur Unterrichtung über die Bebauungsplanung und das Bauprojekt und zu deren Erörterung findet **am Mittwoch, 08.03.2017, 19:00 Uhr im Rathaus,**

Sitzungssaal eine Informationsveranstaltung statt. Bei dieser Veranstaltung werden das Bauprojekt mit einem Modell und der Bebauungsplanvorentwurf mit den beabsichtigten bebauungsplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Regelungen vorgestellt. Zu dieser Informationsveranstaltung laden wir hiermit ein.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach der Feststellung des Entwurfsplanes durch den Gemeinderat weiter Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und der Bebauungsplanentwurf nach öffentlicher Bekanntmachung im Rathaus ausgelegt werden.

Dettenhausen, 02.03.2017

Thomas Engesser
Bürgermeister

Freitag, 10.03.2017, 18:30 Uhr

Brennholzverkauf und Brennholzversteigerung in Weil im Schönbuch



Bieterregistrierung und Einlass ab 17:30 Uhr

Die Gemeinde Weil im Schönbuch und das Landratsamt Böblingen, Forstrevier Weil im Schönbuch versteigern und verkaufen am **Freitag, 10.03.2017 um 18:30 Uhr** in der Radsporthalle, Seetal 1, Weil im Schönbuch am Versteigerungsabend Flächenlose und Brennholz.

Wie schon letztes Jahr wird ausschließlich mit Bieterkarten (vorherige Erfassung der Bieter/Interessenten notwendig) und mit der Möglichkeit der sofortigen Bezahlung (Kassen sind eingerichtet, nur Barzahlung oder Verrechnungsschecks möglich) in der Radsporthalle am Versteigerungsabend durchgeführt. Die Bezahlung kann auch noch nachträglich bei der Gemeindekasse erfolgen. Ein Bieten und Steigern ist nur mit der persönlichen Bieterkarte und der dazugehörigen Bieternummer möglich. Bieterkarten können vorab bis längstens 10.03.2017, 12:00 Uhr bei der Gemeindekasse Weil im Schönbuch während der normalen Rathaus-Öffnungszeiten abgeholt werden. Bzgl. der Vorabregistrierung bei der Gemeindekasse ist persönliches Erscheinen notwendig, ein Versand ist nicht möglich.

Nach dem 10.03.2017 ist eine Registrierung für die persönliche Bieterkarte nur noch am Versteigerungsabend ab 17:30 Uhr am Halleneingang der Radsporthalle möglich. Auf www.weil-im-schoenbuch.de können Sie eine Übersichtskarte mit den Lagerorten einsehen.

Landratsamt Böblingen
Forstrevier Weil im Schönbuch

Der Energiespartipp

Geringer Einsatz für hohen Nutzen:

Programmierbare Thermostate sparen bares Geld

Regelbare Heizkörperthermostate sind der Standard. Zusätzlich programmierbare Geräte schaffen mehr Komfort und regeln den Einsatz der Heizenergie zeitgenau. Effekt: geringere Heizkosten. „Ihre Anschaffung rentiert sich schnell“, sagt Daniel Bearzatto. Leiter der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH.

Vielen stoßen die hohen Heizkosten bei der aktuell kalten Witterung bitter auf. Denn Energie kostet Geld. Wer zunächst ohne hohen Aufwand sparen will, dem empfiehlt die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen eine relativ preisgünstige Anschaffung: programmierbare Heizkörperventile. „Schon für unter 20 Euro gibt es brauchbare Modelle“, berichtet Bearzatto. Sie passen in der Regel auf alle gängigen Thermostatventile und lassen sich unkompliziert montieren: Ein Ablassen des Heizungswassers oder ein Eingriff in das Heizungssystem sind dafür nicht notwendig.

Die Thermostate erlauben es, pro Wochentag individuell mehrere Heizzeiten und auch die Nachtabsenkung einzustellen. Der Heizkörper wird also nur warm, wenn

es notwendig ist – und das spart eine Menge Energie und damit Bares. Wer etwas Spielraum nach vorne gibt, auf den wartet schon eine behagliche Temperatur, wenn er nach Hause kommt. Auch längere Abwesenheitszeiten oder ein erweiterter Heizbedarf lassen sich jederzeit regeln. Die Bedienung ist einfach und erfordert keine Programmierkenntnisse.

„Weitere Kosten können durch die richtige Einstellung der Heizungsanlage eingespart werden“, erklärt Daniel Bearzatto. Hier lassen sich Heiz- und Absenkezeiten zentral vorgeben. Und bei Abwesenheit über ein langes Wochenende oder bei einem Urlaub ist der Sparbetrieb angesagt. Noch einen Schritt weiter gehen spezielle Apps: Wer morgens noch nicht weiß, wann er zurückkommt, kann darüber der Heizung seine Ankunftszeit von unterwegs melden – auch aus dem Urlaub. Das zuvor installierte System kommuniziert mit der App. Es lässt sich auch direkt vorab programmieren.

Am meisten Energie sparen Besitzerinnen und Besitzer betagter Heizungsanlagen allerdings, wenn Sie ihren Oldtimer durch ein hocheffizientes neues Gerät ersetzen. Dafür gibt es Fördermittel vom Bund und vom Land. Die fallen noch höher aus, wenn erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Anteilig schreibt das baden-württembergische EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) dies bei einem Heizungstausch vor.

Lassen Sie sich kompetent und neutral von Ihrer Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen beraten. Deren Fachleute informieren Sie umfassend über alle Schritte einer energetischen Sanierung und kennen die richtigen Fördertöpfe. Die Erstberatung ist kostenlos. Kontakt: 07071/567960 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Das Landratsamt informiert

Refugees homelands – Einblicke in die Herkunftsländer von Flüchtlingen

Vortragsabend mit dem syrischen Archäologen Abdul baset Kannawi zur existenziellen Bedrohung des Weltkulturerbes Palmyra - Donnerstag, 9. März 2017, Landratsamt Tübingen

Derzeit dauern Kämpfe um die Oasenstadt Palmyra in Syrien an. Seit Mai 2015 ist von vielen Morden, Kriegstoten und Zerstörungen in dieser Stadt zu hören und zu lesen. Gezielten Angriffen war auch das einzigartige Weltkulturerbe Palmyra ausgesetzt.

Der syrische Archäologe Abdul baset Kannawi, der selbst für den Schutz und Erhalt der archäologischen Stätte Palmyra zuständig war, floh vor wenigen Monaten nach Deutschland, er lebt jetzt in Tübingen. Am Donnerstag, 9. März 2017 berichtet Abdul baset Kannawi um 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts über das weltweit einzigartige kulturelle Erbe Palmyras und die aktuellen Verhältnisse dort. Im Mittelpunkt des Abends stehen die antiken Tempel in Palmyra und ihr Schicksal. Für die Übertragung in englische und deutsche Sprache sorgen der Referent, Samira Knaneh von TÜnews-international und der Historiker Wolfgang Sannwald. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.



Hintergrund:

Die UNESCO hat das Weltkulturerbe Palmyra auf die rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt. Wasser aus Quellen wie „Efka“ bildet seit Jahrhunderten die Grundlage für eine ausgedehnte Bewässerungswirtschaft im Umland der Stadt, die von Wüste umgeben ist. Mehrere Jahrhunderte lang verhalf der Stadt ihre Dominanz über die Handelsstraße von Damaskus zum Euphrat zu noch heute sichtbarem Wohlstand. Bedeutende Tempel, Grabanlagen und weitere Kulturgüter, die zwei Jahrtausende überdauert haben, wurden in den letzten beiden Jahren absichtsvoll zerstört.

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten
Biotonne

Dienstag, 07.03.2017

Dienstag, 21.03.2017

Restmüll

Mittwoch, 15.03.2017

Mittwoch, 29.03.2017

Gelber Sack

Freitag, 10.03.2017

Freitag, 24.03.2017

Sperrmüll

Mittwoch, 08.03.2017

Details zur Sperrmüllabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

Bitte beachten Sie, dass alle Wertstoffe und Abfälle am Tag der Abfuhr ab 6:00 Uhr bereitstehen.

Altpapier

Samstag, 04.03.2017

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Details zur Altpapierabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

Korkensammlung

Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Problemstoffsammelstelle

ist am Freitag, 03.03.2017 geschlossen!

Nächster Öffnungstermin:

Freitag, 10.03.2017

15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei **110**

Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst
Wochenende/Fiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 7054574

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 0176 62008318

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste
Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 03.03.2017

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Samstag, 04.03.2017

Stern-Apotheke im Stern-Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Sonntag, 05.03.2017

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Montag, 06.03.2017

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Dienstag, 07.03.2017

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Mittwoch, 08.03.2017

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Donnerstag, 09.03.2017

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen) Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Altpapiersammlung

am Samstag, 04.03.2017



Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonaugen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonaugen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Schulnachrichten

Schönbuchgymnasium Holzgerlingen

Tag der offenen Tür am 10.03.2017

In diesem Jahr veranstalten wir - das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen - einen Tag der offenen Tür und geben in diesem Rahmen allen Interessierten die Möglichkeit einen Einblick in unser Schulleben zu erhalten. Kommen Sie am **10. März 2017 von 15-18 Uhr** ins Schönbuch-Gymnasium und nutzen Sie die Gelegenheit vor Ort unsere Schule mit ihren Räumlichkeiten kennenzulernen und sich bei Darbietungen und Aktivitäten einen Eindruck von unserer modernen, kreativen sowie innovativen Schule zu machen. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler werden Ihnen an diesem Nachmittag einen Einblick ins Schulleben bieten und Ihnen zeigen, wie Schule heute gelebt und gestaltet wird.

Wir freuen auf Ihren Besuch bei diesem unterhaltsamen und informativen Nachmittag.

Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen, Weihdorfer Str. 3, Holzgerlingen

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Einladung
zu einem Informationsabend für die zukünftigen
Eltern der Erstklässler

Wann: am 08. März 2017, 20.00 Uhr

Wo: im Musiksaal der Schönbuchschule

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Erstklässler, wir wollen Ihnen an diesem ersten Info-Abend einige Informationen zum Schulanfang geben. Sie sollen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit und in unsere Organisation erhalten, damit Sie sich mit Ihrem Kind besser auf den Schulstart vorbereiten können. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und diskutieren Themen, die Sie interessieren.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen und verbleiben bis dahin mit herzlichen Grüßen

Schulleitungsteam
Heidi Brauneisen,
Schulleiterin

Georg Sawerthal,
Konrektor

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht



Kindergarten-Info



Bald ist es wieder so weit!

KinderSachenFlohmarkt

in der Festhalle in Dettenhausen

18. März 2017, von 14:00 bis 17:00 Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Vermissten Sie noch Ware der letzten Flohmärkte, so schreiben Sie uns eine E-Mail oder über unsere Homepage (Anbieter/Vermisstenanzeige). Sollten Sie falsche Ware in Ihrem Karton erhalten haben, so bringen Sie diese einfach zum nächsten Flohmarkt wieder mit.

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen sind ausgehängt. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen). Bei Fragen erreichen Sie uns über unsere E-Mailadresse.

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sybille Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de,

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatt Richtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de